

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87113447.4**

51 Int. Cl.4: **E01H 1/08**

22 Anmeldetag: **15.09.87**

30 Priorität: **26.09.86 DE 3632787**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.03.88 Patentblatt 88/13

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

71 Anmelder: **Ing. Alfred Schmidt GmbH**

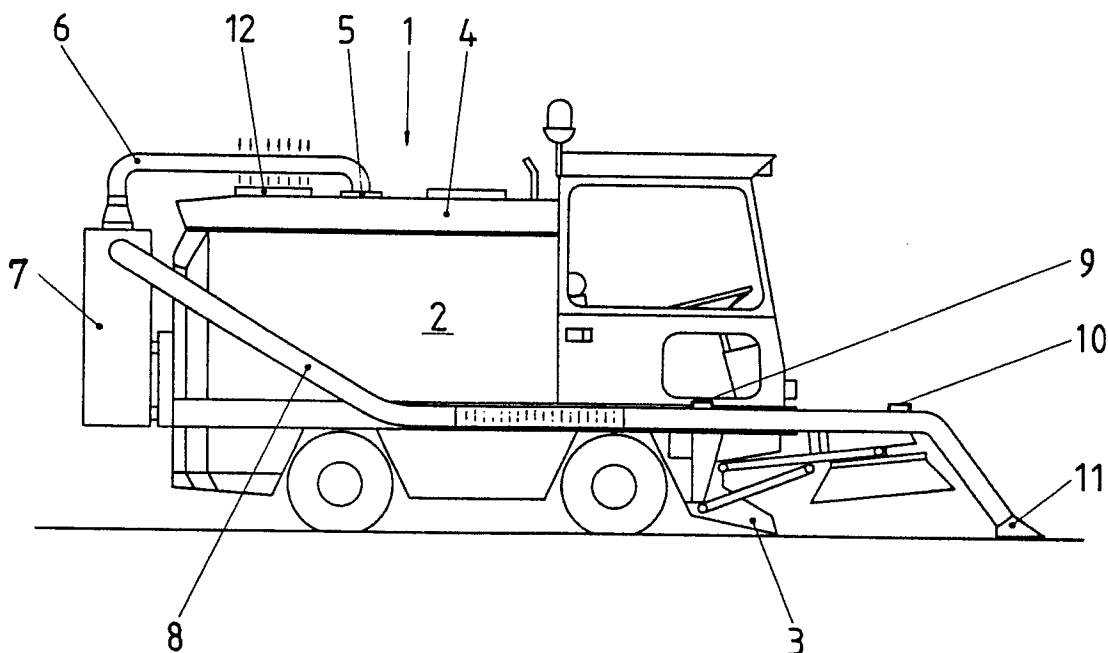
D-7822 St. Blasien(DE)

72 Erfinder: **Doyen, Hans-Henning**
Burgunderstrasse 4
D-6730 Neustadt-Gimmeldingen(DE)

74 Vertreter: **Grättinger, Günter**
Wittelsbacherstrasse 5 Postfach 16 49
D-8130 Starnberg(DE)

54 **Vorrichtung zu Aufnehmen von Hundekot.**

57 Bei einer Vorrichtung zum Aufnehmen von Hundekot in Verbindung mit einer über einen Saugkanal saugend aufnehmenden Straßenkehrmaschine ist dem Schmutzbehälter der Straßenkehrmaschine ein Abscheidebehälter für den aufgenommenen Hundekot vorgeschaltet, wobei beide Behälter über eine Saugleitung miteinander verbunden sind. Dadurch wird eine Verschmutzung der Kehrmaschine vermieden.



EP 0 261 553 A2

Vorrichtung zum Aufnehmen von Hundekot

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufnehmen von Hundekot in Verbindung mit einer über einen Saugkanal saugend aufnehmenden Straßenkehrmaschine.

Derartige Straßenkehrmaschinen sind üblicherweise zusätzlich zu ihrer fest eingebauten Aufnahmeeinrichtung mit einem Saugschlauch ausgerüstet, der über einen Anschlußstutzen mit dem Schmutzbehälter verbunden werden kann. Über den Saugschlauch aufgenommener Schmutz, z.B. Laub, gelangt auf diese Weise direkt in den Hauptbehälter. Wird mit diesem Saugschlauch Hundekot aufgenommen, so verschmutzen die Leitungswege und die Abdecksiebe; außerdem ist eine erhebliche Geruchsbelästigung, welche zumindest die Bedienungsmannschaft angeht, nicht zu vermeiden. Demgegenüber liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, welche zwar gekoppelt mit dem Schmutzbehälter der Straßenkehrmaschine betreibbar ist, deren Verschmutzen mit Hundekot jedoch vermeidet.

Diese Aufgabe wird nach dem Vorschlag der Erfindung gem. dem Kennzeichen von Patentanspruch 1 gelöst. Der demgemäß vorgeschaltete Abscheidebehälter wird bevorzugt außen an der Kehrmaschine bzw. deren Schmutzbehälter angebaut. Mit der Saugzone des Schmutzbehälters ist er über eine Saugleitung verbunden, so daß ein eigenes Saugaggregat entfallen kann. Der Abscheidebehälter kann aber auch zwischen dem Saugmundstück des an der Straßenkehrmaschine fest angebauten Saugkanals und dem Schmutzbehälter der Straßenkehrmaschine an einer beliebigen Stelle eingebaut sein, z.B. im Inneren des Schmutzbehälters am Ende des Saugkanals.

Eine bevorzugte, für die Nachrüstung bestehender Kehrmaschinen günstige Ausführungsform der Erfindung besteht jedoch darin, daß der Abscheidebehälter außen am Schmutzbehälter angebaut ist und einen eigenen Sauganschluß zur Aufnahme des Hundekots aufweist.

Bei Straßenkehrmaschinen, bei denen am Schmutzbehälter ohnehin ein zusätzlicher Anschlußstutzen für einen Saugschlauch vorgesehen ist, welcher anstelle des fest angebauten Saugkanals betreibbar ist, kann Abscheidebehälter vorteilhaft über eine am Anschlußstutzen angeschlossene Saugleitung mit dem Schmutzbehälter verbunden und der Saugschlauch am Abscheidebehälter angeschlossen sein.

Zur Abscheidung des Hundekots ist zweckmäßig, daß im Abscheidebehälter Luftleitrichtungen vorgesehen sind, durch welche die angesaugten Kotbestandteile aus dem Saugstrom abgeschieden werden.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann entweder vom Fahrer der Straßenkehrmaschine selbst oder durch eine Begleitperson bedient werden; in diesem Zusammenhang kann zweckmäßig sein, daß der am Abscheidebehälter angeschlossene Saugschlauch an einem schwenkbaren, an der Straßenkehrmaschine vorgesehen Galgen abgestützt ist.

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung beschrieben.

Diese zeigt eine Straßenkehrmaschine (1) mit einem Schmutzbehälter (2) und einer an ihrem vorderen Ende angeordneten Aufnahmevorrichtung (3). Am Deckel (4) des Schmutzbehälters (2) ist ein Anschlußstutzen (5) für einen üblichen Saugschlauch vorgesehen.

In der auf der Zeichnung dargestellten Ausführungsform ist anstelle des üblichen Saugschlauchs eine Saugleitung (6) vorgesehen, welche den Schmutzbehälter (2) mit einem Abscheidebehälter (7) für den Hundekot verbindet. Der Abscheidebehälter (7) ist am rückwärtigen Ende der Straßenkehrmaschine befestigt. Am Abscheidebehälter (7) ist ein Saugschlauch (8) angeschlossen, der am Fahrzeug entlang nach vorne geführt ist und mit einem Mundstück (11) zur Aufnahme des Hundekots endet.

Am Saugschlauch (8) sind zwei Handgriffe (9, 10) vorgesehen. Der hintere Handgriff (9) dient zur Bedienung des Saugschlauchs (8) durch den Fahrer des Fahrzeugs. Der vordere Handgriff (10) ist für einen neben der Kehrmaschine gehenden zusätzlichen Bedienungsmann vorgesehen. Der Saugschlauch (8) kann flexibel ausgebildet und über einen Teil seiner Länge oder gewisse Längenabschnitte ausgesteift sein oder über in der Zeichnung nicht dargestellte galgenartige Unterstützungsvorrichtungen gehalten sein. Der durch das Mundstück (11) aufgenommene Hundekot gelangt somit durch den Saugschlauch (8) in den Abscheidebehälter (7), wo er aus dem Saugstrom abgeschieden wird. Der von Hundekot befreite Saugstrom gelangt über die Saugleitung (6) in den Schmutzbehälter (2) und von dort über das Gebläse (12) des Schmutzbehälters (2) ins Freie.

Eine Bedienung des Saugschlauchs (8) durch den Fahrer selbst kommt besonders für kleinere Straßenkehrmaschinen in Betracht, wie sie beispielsweise im Innenstadtbereich, etwa bei der Reinigung von Bürgersteigen, eingesetzt werden.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Aufnehmen von Hundekot
in Verbindung mit einer über einen Saugkanal saug-
gend aufnehmenden Straßenkehrmaschine (1), 5
dadurch gekennzeichnet,
daß dem Schmutzbehälter (2) der Straßenkehrma-
schine (1) ein Abscheidebehälter (7) für den aufge-
nommenen Hundekot vorgeschaltet ist, wobei bei- 10
de Behälter über eine Saugleitung (6) miteinander
verbunden sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Abscheidebehälter (7) außen am Schmutz-
behälter (2) angebaut ist und einen eigenen 15
Sauganschluß zur Aufnahme des Hundekots auf-
weist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, wobei am
Schmutzbehälter (2) ein Anschlußstutzen (5) für
einen Saugschlauch (8) vorgesehen ist, welcher 20
anstelle des festangebauten Saugkanals betreibbar
ist,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Abscheidebehälter (7) über eine am An-
schlußstutzen (5) angeschlossene Saugleitung (6) 25
mit dem Schmutzbehälter (2) verbunden und der
Saugschlauch (8) am Abscheidebehälter (7) ange-
schlossen ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, 30
daß im Abscheidebehälter (7) Luftleiteinrichtungen
vorgesehen sind, durch welche die angesaugten
Kotbestandteile aus dem Saugstrom abgeschieden
werden.
5. Vorrichtung nach Ansprüche 1 bis 4, 35
dadurch gekennzeichnet,
daß der am Abscheidebehälter (7) angeschlossene
Saugschlauch (8) an einem schwenkbaren, an der
Straßenkehrmaschine (1) vorgesehen Galgen ab-
gestützt ist. 40

45

50

55

